

Hohlwege

Zeugen jahrhundertelanger Nutzung und ökologischer Vielfalt



Hohlwege schaffen artenreiche Ökosysteme auf oft nur wenigen Quadratmetern. In intensiv genutzten land- und forstwirtschaftlichen Gebieten stellen sie eine besonders wertvolle Bereicherung dar.

Hohlwege sind durch jahrhundertelange Nutzung entstanden. Durch Befahren mit Fuhrwerken, Betritt und Viehtrieb, haben sich diese Wege in das Gelände eingetieft. Das Regenwasser verstärkte den Bodenabtrag, und so entstanden im Laufe der Zeit mehrere Meter tiefe Einschnitte. Solche Wege sind sowohl kulturhistorisch als auch ökologisch von besonderer Bedeutung und daher erhaltenswert.

DER BOHNHOLZWEG

ist eine historische Verbindung zwischen Sieggraben und Schwarzenbach. Wahrscheinlich wurde der Weg schon von den Kelten benutzt. In Schwarzenbach befand sich schon vor über 3000 Jahren eine bedeutende Siedlung.

VIelfältiges Ökosystem

Hohlwege bieten unterschiedlichsten Tieren Schutz und Lebensraum. Zu den größten zählen Dachse, Füchse, Steinmarder und Kaninchen. Auch zahlreiche Insekten wie Bienen, Hummeln und Wespen bauen in den Lehmwänden ihre Nester, die sich durch Bohrlöcher verraten. Für sie sind besonnte Wandbereiche von großer Bedeutung. Vögel können vorhandene Höhlen als Brutplatz nutzen. An den Flanken der Hohlwege wachsen oft Stauden und Gehölze, die Kleintieren als Unterschlupf und Nahrung dienen. Hohlwege locken Fledermäuse an, die hier Jagd auf Insekten machen. So bilden Hohlwege ein artenreiches Ökosystem auf einer Fläche von oft nur wenigen Quadratmetern. In einer intensiv land- und forstwirtschaftlich genutzten Umgebung sind sie eine besonders große Bereicherung.

Mikroklimatische Unterschiede

Das Kleinklima in Hohlwegen unterscheidet sich deutlich von dem der Umgebung. Abhängig von Ausrichtung und Sonneneinstrahlung, Temperatur, Feuchtigkeit und Luftströmungen, sind die Lebensbedingungen kleinräumig sehr unterschiedlich. Wärmeliebende Arten wie Eidech-

sen nutzen die trockenen sonnenexponierten Hänge, dort bauen auch Wildbienen und Wespen ihre Bruthöhlen. Die beschatteten, kühleren und feuchteren Bereiche, werden z.B. von der Erdkröte aufgesucht.

Sedimentablagerungen

Der Hohlweg gibt einen Einblick in die geologische Vergangenheit. Während die Wände des Hohlweges von lehmigem Bodenmaterial gebildet werden, findet man an der Sohle Steine in unterschiedlicher Größe. Diese wurden vor rund 18 Mio. Jahren abgelagert. In dieser Zeit befanden sich in Europa verschiedene Meeresbecken, in die durch Erosion abgetragenes Gesteinsmaterial eingetragen wurde. So entstanden z.B. im Wiener Becken und im Pannonischen Becken mächtige Sedimentablagerungen.

Schutzwürdigkeit

Auf Grund ihrer ökologischen und kulturhistorischen Bedeutung, sind Hohlwege durch das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz geschützt. Einige burgenländische Hohlwege sind auch als Naturdenkmale ausgewiesen.

ERHALTUNG VON HOHLWEGEN:

- Abrutschendes Erdmaterial soll behutsam entfernt werden, offene Abbruchwände dürfen nicht gesichert werden.
- Besonnte Lehmwände sollen offen und frei von Beschattung gehalten werden. Ein umsichtiger Rückschnitt von Gehölzen kann hierfür sinnvoll sein.
- Struktureiche Altbäume und Wurzelstöcke an der Böschung müssen unbeeinträchtigt bleiben.
- Die forstwirtschaftliche Nutzung soll in einem angemessenen Abstand zur Böschungsoberkante unterbleiben.
- Ein Düngereintrag aus benachbarten Ackerflächen und Gärten ist zu vermeiden. Das kann durch einen ausreichend großen Abstand der benachbarten Nutzung erreicht werden.
- Neophyten wie die Robinie, die heimische Arten verdrängen, sollten entfernt werden.
- Selbstverständlich darf in Hohlwegen kein Abfall, Garten- und Grünschnitt oder Bauschutt abgelagert werden.
- Auf eine Befestigung des Weges muss verzichtet werden. Falls durch Auswaschungen die Befahr- oder Begehrbarkeit beeinträchtigt ist, soll nur das natürlich anstehende Boden- und Gesteinsmaterial auf der Wegfläche eingeebnet werden. Keinesfalls sollen Ziegelschutt oder Beton- und Asphalt-aufbruch eingebracht werden.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union